

---

<b>Sitzungsvorlage</b> zur öffentlichen Sitzung		<b>Drucksache Nr</b>	DSPA 01/20-Ö
des Planungsausschusses am	10.03.20	<b>Aktenzeichen</b>	45.108

---

**Zu Tagesordnungspunkt: 2)**

**Information zur Teilsektoralen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 der VVG Stockach für Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen  
- *Kenntnisnahme***

---

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

<b>Kenntnisnahme</b>
----------------------

**Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:**

Mit Nachricht vom 12. Dezember 2019 hat die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühlingen und Orsingen-Nenzingen den Entwurf zur Teilsektoralen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgelegt.

Planungsanlass

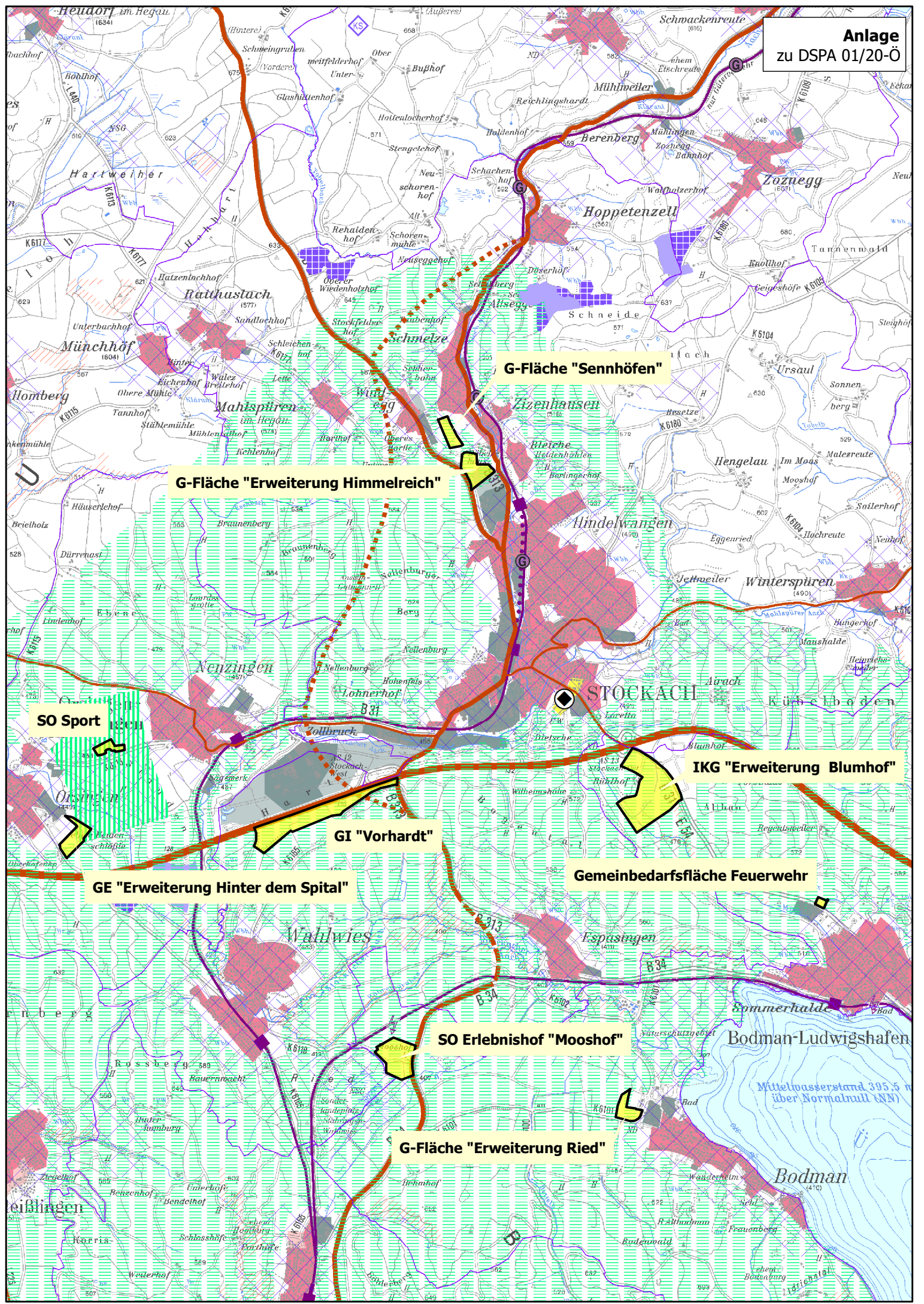
Der gültige Flächennutzungsplan der VVG Stockach wurde 2001 beschlossen. Zielhorizont war das Jahr 2010. Da im gültigen Flächennutzungsplan nur noch geringfügig Flächen für Gewerbe- und Industrie ausgewiesen sind und diese keine zukunftsfähige Entwicklung in den Gemeinden zulässt, ist die teilsektorale Fortschreibung für Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen aus Sicht der VVG notwendig.

Beurteilung

Insgesamt werden im Entwurf des Flächennutzungsplanes über 170 ha geplante gewerbliche Bauflächen dargestellt. Dieser Gesamtbedarf lässt sich aus Sicht der Verbandsverwaltung nicht ausschließlich für die Raumschaft der VVG begründen. Mit einem Umfang von ca. 80 ha überschneiden sich zudem geplante Gewerbegebiete mit dem regionalen Grünzug bzw. einer Grünzäsur des Regionalplanes (vgl. Anlage). Gemäß Plansatz 3.1.1 bzw. 3.1.2 des Regionalplanes findet in regionalen Grünzügen bzw. Grünzäsuren eine Besiedlung nicht statt.

Zu vorgelegtem Entwurf besteht noch weiterer Abklärungsbedarf. Bis zu einer Klärung des weiteren Verfahrens wird in Abstimmung mit dem Landratsamt Konstanz sowie dem Regierungspräsidium Freiburg auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet. Die Stadt Stockach in ihrer Funktion als erfüllende Gemeinde für die VVG wurde hierüber bereits informiert. Der Regionalverband wird zu einem Gespräch einladen.

Letztendlich ist anzumerken, dass die Verwaltungsgemeinschaft Stockach von zentraler Bedeutung für den Ausbau und die Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen für die gesamte Region am westlichen Bodensee ist. Die Lenkung der Siedlungsentwicklung in das angrenzende Hinterland des Bodensees sollte aber im regionalen und interkommunalen Konsens erfolgen.



G-Fläche "Sennhöfen"

G-Fläche "Erweiterung Himmelreich"

SO Sport

GI "Vorhardt"

IKG "Erweiterung Blumhof"

GE "Erweiterung Hinter dem Spital"

Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr

SO Erlebnishof "Mooshof"

G-Fläche "Erweiterung Ried"

Mittelpasserstand 395,5 m  
über Normalnull (NN)